

Herrn Bezirksverordneten  
Maximilian Schirmer  
Linksfraktion  
über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

### **Kleine Anfrage 0753/IX**

über

### **Pläne des Bezirksamtes zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Unter welchen Voraussetzungen würde der Bezirk Pankow eine Haushaltssperre in Erwägung ziehen?

Sofern die Voraussetzungen nach § 41 Landeshaushaltsordnung (LHO) vorliegen, d.h., dass die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, würde auch Pankow eine Haushaltssperre verhängen.

2. Welche Sparmaßnahmen werden in den jeweiligen Geschäftsbereichen wann mit welchem Zweck geprüft, um die Pauschalen Minderausgaben (PMA) aufzulösen? In welchen Geschäftsbereichen und welchen Titeln sind Einsparungen und bis zu welcher Höhe möglich? Welche Titel werden zu Einsparzwecken priorisiert und warum? Welche steuerbaren Titel sollen von Einsparungen ggf. ausgenommen werden und warum? Bitte um Auflistung der Haushaltskapitel und -titel. Falls der Bezirk die Titel noch nicht identifiziert hat, bitte um Ausführung, zu wann der Bezirk Pankow eine Priorisierung vornimmt und unter welchen Maßgaben.

Die Auflösung der pauschalen Minderausgaben ist in den Bezirken gemäß Nr. 5 b des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2024 (HWR 2024) spätestens im Jahresabschluss nachzuweisen. Pankow wird deshalb – so wie in den Vorjahren – die Auflösung der pauschalen Minderausgaben nicht in der laufenden Haushaltswirtschaft, sondern erst beim Jahresabschluss 2024 vornehmen. In der laufenden Haushaltswirtschaft werden daher keine Titel für Einsparzwecke identifiziert, sondern beim Jahresabschluss wird geprüft, ob verfügbare Mittel zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben vorhanden sind.

3. Würde bei Einsparungen in allen beweglichen Titeln die notwendige Summe zur Auflösung der PMA ausreichen? Wenn ja, bitte um Nennung der maximal möglichen Summe. Wenn nein, bitte um Nennung der offenen Restsumme der PMA.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Beim Jahresabschluss 2023 konnte die PMA nicht aufgelöst werden.

4. Gibt es Hinweise, dass das Land Berlin für bestimmte Bezirkstitel Basiskorrekturen vornehmen wird? Wenn ja, für welche Titel und in welcher möglichen Höhe? Gibt es weitere Hinweise auf landesseitige Regelungen, die es dem Bezirk Pankow erleichtern würden, die PMA aufzulösen? Wenn ja, welche?

Die Zuständigkeit für die Basiskorrektur liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Zu den basiskorrekturfähigen Tatbeständen gehören gemäß Nr. 9.2 AV zu § 26 a LHO insbesondere

- höher oder niedriger ausgefallene Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalausgaben,
- Auswirkungen der Veränderung von Regelsätzen und Entgelten im Sozialrecht,
- Einnahmeänderungen im Transferbereich,
- Rechtsänderungen sowie Senats- und Abgeordnetenhausbeschlüsse, die in ihren finanziellen Auswirkungen für die Bezirke ins Gewicht fallen,
- Nichteintritt von unterstellten Rechtsänderungen,
- abweichende Entwicklung bei Ausgaben, denen Veränderungen bei den Einnahmen in der Hauptverwaltung gegenüberstehen,
- Inbetriebnahme oder Schließung von Einrichtungen mit gewichtigen finanziellen Auswirkungen, soweit nicht durch bezirkliche Initiativen veranlasst,
- Fallzahlen- und vergleichbare Entwicklungen, sofern betraglich von Gewicht,
- Aufgabenverlagerungen.

Es steht jedoch nach Nr. 9.3 AV § 26 a LHO im Ermessen der Senatsverwaltung für Finanzen, welche Tatbestände zum Anlass für eine Basiskorrektur genommen werden sollen, welche Finanzmasse hierfür zur Verfügung gestellt werden kann und wie die Aufteilung auf die einzelnen Bezirke vorzunehmen ist.

Grundsätzlich werden die Titel für die sonstigen Transferausgaben (sogenannter Z-Teil) zu 100 % basiskorrigiert. Darüber hinaus teilt die Senatsverwaltung für Finanzen in einem Vorankündigungsschreiben zur Basiskorrektur für jedes Haushaltsjahr weitere Tatbestände mit, die basiskorrigiert werden. In 2023 werden z. B. die Ausgaben für die Wiederholungswahl oder die Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels basiskorrigiert.

Aufgrund der Regelung im HWR 2024 (Nr. 5 b) wird Pankow erst im Zuge des Jahresabschlusses 2024 versuchen, die PMA aufzulösen.

5. Erwägt der Bezirk Pankow die PMA aufzulösen, indem er nur einen Teil der Personalmittel für nicht besetzte Stellen für Neueinstellungen einsetzt? Wenn ja, wie viel und nach

welchen Maßgaben wird das Geld auf die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt? Nach welchen Prioritäten werden die nicht besetzten Stellen weiterhin zur Ausschreibung und Einstellung gebracht?

Auf die Antwort zu Nr. 2 wird verwiesen.

6. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal Immobilien und Verwaltungsmodernisierung am 09.01.2024 sagte die Bürgermeisterin, dass nicht nach dem "Rasemäher"-Prinzip gespart werden soll, sondern der Bezirk in einen "gemeinsamen Diskussionsprozess einsteigen müsse". Wie soll dieser Diskussionsprozess aussehen? Wann soll er beginnen? Wer soll beteiligt werden? Wird das Bezirksamt der BVV dafür einen Vorschlag in schriftlicher Form unterbreiten und wenn ja, zu wann ist damit zu rechnen?

Sobald das Ergebnis der Basiskorrektur 2023 vorliegt, was voraussichtlich Ende März 2024 der Fall sein wird, wird zunächst entschieden, ob eine Haushaltssperre nach § 41 LHO erforderlich ist oder nicht. Sollte sie erforderlich sein, wird das Bezirksamt über die Umsetzung entscheiden und die BVV entsprechend informieren.

7. Wie hoch ist der Vorsorgebetrag, den die Senatsverwaltung für Finanzen im Nachschaubericht fordert, dass der Bezirk ihn nachträglich einstellt? Kann der Bezirk Pankow der geforderten Höhe des Vorsorgebetrags nachkommen? Wenn ja, woher werden die Mittel genommen? Kann die Summe aus den Rücklagen genommen werden? Wenn nein, welche Alternativen hat der Bezirk Pankow, um der landesseitigen Forderung nachzukommen?

Beim Jahresabschluss 2022 konnten die Bezirke erstmals ihre positiven Jahresergebnisse einer ErgebnISRücklage zuführen. Diese dient gemäß § 12 Abs. 3 HG 2022/2023 der vorrangigen Abdeckung negativer Jahresergebnisse in künftigen Jahren. Diese Formulierung führte bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu der Erwartung, dass Bezirke, die einen entsprechenden Bestand aufweisen, eine hinreichende Vorsorge für die Abdeckung negativer Jahresergebnisse aus der ErgebnISRücklage sicherstellen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat als Referenzwert für diesen Vorsorgebetrag 0,25 % des Haushaltsvolumens angesetzt, das auch für die Berechnung der Bodensatzgrenze herangezogen wird. In Pankow liegt das herangezogene Haushaltsvolumen 2024 bei 1.101.138.400 €, so dass der gewünschte Vorsorgebetrag 2.752.846 € beträgt. (In der ErgebnISRücklage befindet sich derzeit allerdings nur ein Betrag von 2.705.109 €.)

Die Bezirke haben erst aus dem Nachschaubericht von diesem Vorsorgebetrag erfahren und konnten daher keine entsprechenden Reserven bilden. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird deshalb im Frühjahr 2024 - nach der Basiskorrektur für 2023 und den sich daraus ergebenden Jahresergebnissen 2023 sowie der 1. Fortschreibung der Globalsummen 2024- die Veranschlagung der Entnahmen aus den ErgebnISRücklagen einer nochmaligen Prüfung und Bewertung unterziehen und ggf. hieraus Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft 2024 und 2025 ziehen.

Für Pankow bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben.

8. Wie hoch sind die Rücklagen des Bezirks Pankow in Summe aller Konten? Kann die Summe zur Auflösung der PMA genutzt werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Mit Stand vom 31.12.2023 betragen die Rücklagen insgesamt 70.622.024,88 €. Rücklagen dürfen nach den AV zu § 62 LHO nur gebildet werden, wenn für die Ansammlung von Mitteln für einen konkret beschriebenen, eng begrenzten Zweck ein dringendes Erfordernis besteht und eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gefördert wird. Entnahmen aus den Rücklagen dürfen somit auch nur für den bestimmten Zweck, für den sie gebildet wurden, erfolgen. Rücklagen sind erst aufzulösen, wenn der Verwendungszweck entfallen ist. Zur Auflösung pauschaler Minderausgaben können Rücklagen somit grundsätzlich nicht herangezogen werden.

Freundliche Grüße



Cordelia Koch